

VG Media Verteilungsplan

Hörfunk

Deutschland

Dezember 2019

1. Alle von der VG Media durch die Verwertung der ihr übertragenen Rechte erzielten Einnahmen werden nach Abzug der auf den jeweiligen Wahrnehmungsberechtigten entfallenden anteiligen Kosten und der Ausschüttungsrückstellung gem. Ziffer 2 an die Wahrnehmungsberechtigten verteilt. Überschüsse werden nicht erwirtschaftet.
2. Von der zur Verfügung stehenden Ausschüttungssumme wird ein jährlich vom Aufsichtsrat festzusetzender Betrag in die Ausschüttungsrückstellung für Hörfunksender eingestellt, soweit Hörfunksender noch keinen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen haben, die VG Media aber eine Freistellungserklärung abgegeben hat.
3. Die Wahrnehmungsberechtigten erhalten einmal jährlich eine Ausschüttung für die Nutzung ihrer Urheber- und Leistungsschutzrechte in dem jeweiligen Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr („Ausschüttungsjahr“).
4. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgt eine sogenannte unterjährige Abschlagszahlung an die Wahrnehmungsberechtigten. Für die unterjährige Abschlagszahlung werden alle Zahlungseingänge für die Nutzung der Urheber- und Leistungsschutzrechte, die bis zum 31. August des jeweiligen Geschäftsjahres auf dem Konto der VG Media eingegangen sind, herangezogen. Es wird ein Abschlag auf die urheber- und leistungsschutzrechtlichen Vergütungen der einzelnen Wahrnehmungsberechtigten, die bis zum 31. August eingegangen sind, einbehalten. Der Abschlag wird von den externen Prüfern, die die unterjährige Abschlagszahlung testieren, festgelegt. Zusätzlich werden – wie bei der Ausschüttung auch – die angefallenen Kosten der VG Media abgezogen.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ermittelt die VG Media die auf jeden Wahrnehmungsberechtigten entfallenden Ausschüttungsbeträge. Die Höhe der Zahlung im Rahmen der Ausschüttung ergibt sich aus dem Ausschüttungsbetrag abzüglich der unterjährigen Abschlagszahlung.

Sollte ein Wahrnehmungsberechtigter – anders als grundsätzlich vorgesehen – in Einzelfällen eine höhere Abschlagszahlung erhalten haben, als diesem tatsächlich aufgrund des ermittelten Ausschüttungsbetrages für das gesamte Geschäftsjahr zusteht, ist er verpflichtet, die Überzahlung nach Aufforderung durch die VG Media innerhalb von zwei Wochen an die VG Media zurückzuzahlen.

Maßgebend für die Höhe der unterjährigen Abschlagszahlung an die wahrnehmungsberechtigten Hörfunksender ist die tatsächliche Verteilung des vorangegangenen Geschäftsjahres mit den entsprechenden Verteilungskriterien.

5. Maßgebend für die Höhe der Ausschüttung an die wahrnehmungsberechtigten Hörfunksender sind die beiden Kriterien:

(i.) durchschnittliche technische Reichweite der wahrnehmungsberechtigten Hörfunksender im Kabel

sowie

(ii.) Hörer pro Durchschnitts-Stunde, Montag bis Freitag, 6-18 Uhr, gesamt, der preis-relevanten Media-Analyse (MA Radio II) bezogen auf alle deutschsprachigen Hörer 14+ unter dem Reiter „UKW“.

Für die Berechnung der technischen Reichweite im Kabel werden die gemeldeten Zahlen der Kabelnetzbetreiber und für die Zuhörermarktanteile die Zahlen der preis-relevanten Media-Analyse (MA Radio II) des jeweiligen Geschäftsjahres herangezogen. Soweit Zahlen der MA Radio II für einzelne wahrnehmungsberechtigte Hörfunksender nicht vorliegen, können auf Antrag des jeweiligen Senders Daten aus vergleichbaren und statistisch validen Studien der Landesmedienanstalten zum Hörerkreis der Hörfunksender berücksichtigt werden, sofern sämtliche Aufsichtsratsmitglieder aus dem Bereich des Hörfunks und die Geschäftsführung der VG Media ausdrücklich zustimmen. Der Antrag kann bis zum Ende der für Widersprüche gegen die Verteilungskriterien geltenden Frist gestellt werden.

6. Die zu Gunsten der wahrnehmungsberechtigten Hörfunksender zur Verfügung stehende Ausschüttungssumme wird wie folgt verteilt: 40% nach der technischen Reichweite, 60% nach den Hörern pro Durchschnittsstunde (Montag bis Freitag, 6 bis 18 Uhr, gesamt, deutschsprachige Hörer 14+, Reiter „UKW“ der preis-relevanten Media-Analyse (MA Radio II)).

7. Die Einnahmen aus der Durchsetzung des Tarifs Audio-Live-Streaming sind abweichend von Absatz 5 und Absatz 6 dieses Verteilungsplans wie nachfolgend auszuschütten :

(i.) 10% der zur Verfügung stehenden Ausschüttungssumme wird zu gleichen Teilen an sämtliche Hörfunksender, welche der VG Media das Recht zur Wahrnehmung übertragen haben, ausgeschüttet.

(ii) 90% der zur Verfügung stehenden Ausschüttungssumme wird nach sogenannten „Sessions“ der agma Studie „ma IP Audio IV“ des jeweiligen Jahres, für welches die Verteilung erfolgt, ausgeschüttet. Für jeden Hörfunksender wird die ausgewiesene „Kombi“ berücksichtigt, in der Simulcast und weitere Channel/s zusammengefasst sind. Etwas anderes gilt nur, soweit für einen Hörfunksender nur „Channel/s“ ausgewiesen wird/werden, der/die in diesem Fall zu berücksichtigen ist/sind.

8. Stehen die beiden Verteilkriterien gemäß Ziffer 5., 6. oder 7. dieses Verteilplans für Einnahmen aus einzelnen Tarifen nicht zur Verfügung, werden diese Einnahmen wie folgt verteilt: Übersteigt die aufgrund eines Tarifes auszuschüttende jährliche Summe 30.000 Euro nicht, ist die VG Media aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung berechtigt, diese Summe zu gleichen Teilen an sämtliche Hörfunksender, welche der VG Media die Rechte zur Wahrnehmung nach dem jeweiligen Tarif eingeräumt haben, auszuschütten.

9. Den Wahrnehmungsberechtigten werden die Grundlagen der Berechnung der auf sie entfallenden Ausschüttung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Soweit innerhalb von drei Monaten nach Durchführung der Ausschüttung kein schriftlicher Einspruch erhoben wird, gilt die Ausschüttung als genehmigt. Ansprüche gegen die VG Media verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Ausschüttung. Wenn die Geschäftsführung oder die von ihr Beauftragten im Einzelfall kein Einvernehmen mit dem Berechtigten erzielen, kann der Berechtigte die Geschäftsführung um Weiterleitung seines Anliegens an den Aufsichtsrat der VG Media bitten. Nach der Beratung im Aufsichtsrat wird der Berechtigte über das Ergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt.